



Die MRB befolgt die Weisungen und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), des Kantons Bern, des Verbandes Musikschulen Schweiz und des Verbandes Bernischer Musikschulen (VBMS) und setzt diese konsequent um.

Die Einhaltung der vom Bund genannten Grundprinzipien fördert den aktuell möglichst regulären Betrieb an Schulen und Musikschulen und gewährleistet den bestmöglichen Schutz aller Beteiligten.

- Die Hygienevorschriften und die Abstandsregeln werden eingehalten. Es gilt generell 1.5 Meter.
- Bei Blasinstrumenten und Gesang gelten 2 Meter Abstand.
- **Falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, gilt Maskenpflicht.**
- **Lehrpersonen können entscheiden, ob in ihrem Unterricht eine Maske getragen werden soll.**
- Vor dem Unterricht waschen die SuS die Hände und werden von der Lehrperson ins Zimmer geholt.
- Die Zimmer werden regelmässig gelüftet.
- Klaviaturen von Schülerinstrumenten werden nach jeder Unterrichtslektion desinfiziert.
- Eltern und Begleitpersonen bleiben, wenn immer möglich, ausserhalb des Schulgebäudes.
- **Ab Dienstag, 20. Oktober 2020, gilt in allen öffentlich zugänglichen Räumen und in den Gängen der MRB eine generelle Maskenpflicht ab 12 Jahren.**

Veranstaltungen

Musizierstunden und Konzerte können unter Einhaltung des Schutzkonzeptes der MRB oder des Veranstalters (sofern dieses mit dem der MRB konform ist) durchgeführt werden. Weiter müssen folgende Punkte zwingend erfüllt sein:

- Die Teilnahme im Publikum ist nur auf Anmeldung und mit Angabe der Personalien möglich.
- Die Kontaktdaten werden vor dem Anlass mittels einer online-Plattform erhoben. Der Link ist unter der jeweiligen Veranstaltung auf der Website publiziert.
- Es findet eine Zutrittskontrolle statt.
- Die Daten der Contact Tracing Liste werden 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet.
- Die Bestuhlung wird mit 1,5 Meter Abstand zwischen den Besucher*innen entsprechend eingerichtet. Es sind "Familieninseln" ohne Abstand möglich, zur nächsten Insel ist wiederum ein Abstand von 1,5 Meter einzuhalten.
- **Für Besucher*innen der Veranstaltungen gilt Maskenpflicht.**
- Spontane Besuche von Musizierstunden und Konzerten sind nicht möglich.
- Das Publikum/die Teilnehmenden besuchen die Veranstaltung in Eigenverantwortung.